



Haus Karin

Konzept der selbstverantworteten Wohngemeinschaft „Waldblick“

Oberdorfstraße 33,
69253 Heiligkreuzsteinach/Lampenhain

Zur einfacheren Verständlichkeit und Lesbarkeit wird in diesem Konzept die männliche Form genutzt, wobei damit jeweils beide Geschlechter angesprochen sind.

INHALTSVERZEICHNIS

DIE HINTERGRÜNDE _____	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ausgangssituation vor Ort _____	3
Die Ziele _____	3
Die Zielgruppe _____	3
Ausblick _____	3
ALLG. DEFINITION EINER SELBSTVERANTWORTETEN WOHNGRUPPE__	Fehler!
Textmarke nicht definiert.	
WOHNEN IM HAUS KARIN _____	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Der Standort und das Umfeld _____	7
Die Wohnung _____	7
Die Bewohner _____	7
DIE ORGANISATION DER BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG _____	6
UNERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN _____	7
Das Bewohnergremium _____	7
Die Wahlfreiheit _____	7
Das Hausrecht _____	7
Die Einbindung von Angehörigen und Ehrenamtlichen _____	7
Die Einbindung in das örtliche Umfeld _____	8
Finanzierung _____	8
ÜBERLEGUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG _____	9

DIE HINTERGRÜNDE

Ausgangssituation vor Ort

Das Pflegeheim Haus Rausch- Wegerle wurde zum 30.06.2021 geschlossen. Einige Senioren, die sich hier zu Hause fühlen, haben den Wunsch dort wohnen zu bleiben. Aus diesem Grund wird in dem ehemaligen Pflegeheim nun eine Wohngemeinschaft (WG) gegründet.

Die Ziele

„Ambulant vor stationär“ ist heutzutage ein Leitmotiv der Gesundheitspolitik. Gesundheit erhalten bedeutet bei älteren Menschen auch, ihnen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und gleichzeitig notwendige Unterstützung zu erhalten. Dies ist der Vorteil der kleinen Einheit des gemeinschaftlichen Wohnens einer WG im Vergleich zu einem Pflegeheim. Auch finanzielle Erwägungen sprechen dafür, denn sie ist in den meisten Fällen auch deutlich kostengünstiger.

Die Zielgruppe

Diese Wohngemeinschaft ist für volljährige Menschen gedacht, die den o.g. Leitgedanken „ambulant vor stationär“ bevorzugen. Sie ist ebenfalls eine Anlaufstelle für Menschen, die sich in ihrer bisherigen Wohnform einsam fühlen oder Unterstützung benötigen. Die Bewohner/innen sollen hier bis an ihr Lebensende bleiben dürfen.

Die einzigen Ausschlusskriterien für ein Verbleiben in dieser Wohngruppe stellt eine andauernde „Hinlauftendenz“, sowie eine akute „Selbst- oder Fremdgefährdung“ dar.

Ausblick

In der Gemeinde Heiligkreuzsteinach gibt es zwei Pflegedienste, die Ökumenische Nachbarschaftshilfe und das Pflegeheim Haus am Brunnen. Um die Angebote der Gemeinde zu erweitern und zukunftssicher zu erhalten, erweitert die hier vorgestellte Wohngemeinschaft die wohnortnahe Versorgung und wirkt der Zentralisierung entgegen. Es gibt die Überlegung (Stand Juli 2021) im Haus Karin über die kommenden Jahre Renovierungsarbeiten und Erneuerungen vorzunehmen. Daher sollte in gewissem Maße mit „Baulärm“ gerechnet werden. Diese finden jedoch unter Rücksichtnahme der Privatsphäre und unter Absprache der dort lebenden Gemeinschaft statt.

Dieses Konzept ist nach der „Praxisinformation“ der FaWo (Fachstelle amb. unterstützte Wohnformen) in BaWü, sowie nach dem WTPG (Wohn- Teilhabe- und Pflegegesetz) entstanden und erfüllt dessen Voraussetzungen.

Allgemeine Definition einer selbstverantworteten Wohngruppe

Das WTPG (Wohn- Teilhabe- und Pflegegesetz) gilt als Gesetz für unterstützende Wohnformen und findet in den Bereichen der stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften Anwendung.

Es gilt hier folgende Organisationsformen für ambulant betreute Wohngemeinschaften zu unterscheiden:

- Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften
- ambulant betreute Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungsbedarf **oder** mit Behinderungen. (Vergleichbar mit einem Kleinstheim)

Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften unterliegen nicht dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Jedoch müssen hierzu folgende Bedingungen gewährleistet sein:

- Die strukturelle Unabhängigkeit von Dritten, insbesondere von Leistungsanbietern. Notwendige Unterstützungsleistungen sind in Art und Umfang von einem beliebigen Anbieter frei zu wählen.
- Die Lebens- und Haushaltsführung soll selbstbestimmt und gemeinschaftlich gestaltet werden können. Dazu soll u.a. ein Gremium zur gemeinsamen Regelung aller Angelegenheiten, die die Wohngemeinschaft betreffen, errichtet werden.
- Das Hausrecht muss uneingeschränkt ausgeübt werden.
- Über die Aufnahme neuer Mitbewohner wird selbst entschieden.
- Die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der Bewohner spielt außerdem die zentrale Rolle. Sollte diese bei Aufnahme oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet sein, muss zumindest die kontinuierliche Einbindung des jeweiligen Betreuers, eines ihm gleichgestellten Bevollmächtigten, eines Angehörigen oder einer ehrenamtlich engagierten Person in der Alltagsgestaltung der Wohngemeinschaft gewährleistet sein.

In diesem Fall hat man sich speziell für diese Wohnform und die Unabhängigkeit des Gesetzes entschieden. **Die Vorteile** dieser Unabhängigkeit liegen darin, keinen baulichen Anforderungen entsprechen zu müssen und von einem Anbieter und deren Leistungen unabhängig zu sein.

Im Folgenden wird ausführlich erläutert, wie sich diese Wohngemeinschaft organisiert und die o.g. Bedingungen sicherstellt.

WOHNEN IM HAUS KARIN

Der Standort und das Umfeld

Das Haus Karin liegt direkt am Waldrand, im Naturschutzgebiet von Heiligkreuzsteinach und lädt zu herrlichen Spaziergängen vor der Haustüre ein.

Lampenhain ist ein Ortsteil der Odenwaldgemeinde Heiligkreuzsteinach. Der angrenzende Bannwald ist ein interessantes Forstprojekt, bei dem man beobachten kann, wie sich ein Wald entwickelt, der sich selbst überlassen bleibt, ohne Eingriffe des Menschen. In Lampenhain gibt es wunderbare Wanderwege, über die Hohe Straße nach Bärsbach oder Richtung Kohlhof, nach Vorderheubach oder über den Eichelberg mit Aussichtsturm und „Mannheimer Hütte“ Richtung Oberflockenbach.

In Heiligkreuzsteinach gibt es außerdem einen Supermarkt, die Deutsche Post, einen Getränkefachmarkt, eine Apotheke, eine Sparkasse, das Milchhäusl, eine Landmetzgerei, eine Bäckerei und eine Eisdiele.

Die Wohnung

Im Erdgeschoss (EG) befinden sich die gemeinschaftliche Küche und der Aufenthaltsbereich. Die Bewohnerzimmer sind aufgeteilt auf das EG und das Obergeschoss (OG). Insgesamt sind 12 Bewohnerzimmer vorhanden. Das Bad befindet sich im OG. Zudem verfügt jedes Bewohnerzimmer über ein eigenes WC und Waschbecken. Im Untergeschoss (UG) befindet sich die Waschküche und Abstellräume. Außerdem sind in der Wohnung auch Gästetoiletten vorhanden. Die Geschosse sind sowohl über eine Treppe, als auch über einen Aufzug miteinander verbunden und damit ebenfalls barrierefrei zugänglich.

Die Bewohner

Diese Wohngemeinschaft ist wie oben schon erwähnt (siehe „Zielgruppe“), für volljährige Menschen gedacht, die Unterstützung benötigen oder wünschen. Vor allem sollen sich ältere Menschen aus der näheren Umgebung angesprochen fühlen, denen dieses Konzept zusagt. Die Anzahl der Bewohner ist auf 12 begrenzt.

Die Organisation der Begleitung und Unterstützung

Das Leben in der Gemeinschaft richtet sich nach den individuellen Gewohnheiten, Wünschen und Bedürfnissen jedes einzelnen Bewohners. Daher müssen diese Aspekte in regelmäßigen Abständen und nach Einzug eines neuen Bewohners entsprechend evaluiert und besprochen werden. Dazu dient das Bewohnergremium (eine genauere Erläuterung dazu folgt weiter unten). Im Mittelpunkt der Wohngemeinschaft steht die Alltagsbegleitung, sowie die hauswirtschaftliche Unterstützung. Um dies zu gewährleisten, werden die Bewohner, deren Angehörige oder Betreuer und Ehrenamtliche dazu angehalten, diese Begleitung und Unterstützung zu gestalten. Zudem besteht die Möglichkeit einen oder mehrere frei wählbare Dienstleister zu deren Unterstützung hinzu zu buchen. Dies können Dienstleister im Bereich der Alltagsbetreuung und/ oder der pflegerisch medizinischen Versorgung sein. Diese Dienstleister kann jeder Bewohner für sich selbst in Art und Umfang für sich bestimmen oder sich mit mehreren Bewohnern der Wohngemeinschaft zusammenschließen, um diese zu beauftragen. Es gibt hierzu keinerlei Vorgaben und ist individuell zu besprechen und zu entscheiden.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Das Bewohnergremium

Dieses Gremium soll dazu dienen alle Angelegenheiten und Fragestellungen hinsichtlich des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und -wohnens zu besprechen und zu klären. Es sollte regelmäßig tagen und alle Beschlüsse sollen schriftlich festgehalten werden. Mitglieder des Gremiums sind die Bewohner oder deren rechtliche Vertreter. Themen dieser Zusammenkünfte sind u.a.:

- Einzug neuer Bewohner, Versterben eines Bewohners
- Haushaltsgeld, Einkäufe, Essenspläne, allgemeine Anschaffungen
- Renovierungen, Hausordnung
- Ausflüge, Feste
- Externe Dienstleister

Die Wahlfreiheit

Da dies ein **besonders wichtiges Kriterium bei der Einordnung einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft** darstellt, wird an dieser Stelle noch einmal explizit darauf hingewiesen, **dass jeder Bewohner** Art und Umfang von Pflege- und Unterstützungsleistungen **frei wählen** kann. Es bestehen **keinerlei Vorgaben** hinsichtlich der Auswahl bestimmter Anbieter oder einer gemeinsamen Beauftragung eines Dienstleisters.

Das Hausrecht

Die Bewohner haben in einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft das alleinige Hausrecht. Dies bedeutet, dass sie die Entscheidung darüber treffen, wer gegeben falls in die gemeinsame Wohnung einzieht. Dienstleister halten sich zur Leistungserbringung im Auftrag und nach Wünschen der Bewohner in deren Wohnung auf und sind Gäste.

Die Einbindung von Angehörigen und Ehrenamtlichen

Alle in die Begleitung und Unterstützung eingebundenen Personen, sind angehalten, die Ressourcen (vorhandene Kompetenzen) der Bewohner weitgehend zu nutzen und zu fördern und deren Defizite zu kompensieren, sowie die soziale Teilhabe zu ermöglichen. Wie dies zum aktuellen Zeitpunkt in der WG geregelt ist, ist jeweils der Satzung bzw. dem Protokoll des Bewohnergremiums zu entnehmen. Die Satzungen und Protokolle sind jederzeit für interessierte (zukünftige) Bewohner, deren Angehörigen oder rechtlichen Vertreter einsehbar, jedoch unter Voraussetzung der Einhaltung des Datenschutzes.

Die Einbindung in das örtliche Umfeld

Es sollen in regelmäßigen Abständen Ausflüge nach Heiligkreuzsteinach zum Einkaufen, zu Kirchgängen oder bspw. zum Eis Essen, angeboten werden. Nach Möglichkeit finden auch gelegentliche Ausflüge in die „weitere“ Umgebung statt.

Finanzierung

Wer in einer WG wohnt, hat Anspruch auf bestimmte Leistungen der Pflegekassen.

Dazu zählen:

BESCHREIBUNG	BETRÄGE	HINWEISE
die WG- Pauschale gemäß §38a, SGB XI	214€ / Monat	Antragsstellung erforderlich
Der Entlastungsbetrag gemäß §45b, SGB XI	125€ / Monat	Keine Antragsstellung erforderlich
Verhinderungs- und Kurzzeitpflege gemäß §39, SGB XI und §42, SGB XI	2418€ / Monat	Antragsstellung erforderlich

Es muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

BESCHREIBUNG	BETRÄGE	HINWEISE
Miete incl. Nebenkosten	450€ / Monat	Ggf. Antrag Sozialhilfeträger zur Grundsicherung
Haushaltsgeld	250€ / Monat	Ggf. Anpassung bei künstlicher Ernährung
Beauftragung externer Dienstleister	Individuell zu klären	

ÜBERLEGUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Im Laufe der Jahre werden sowohl die Bewohner, als auch deren rechtliche Vertreter und auch externe Dienstleister kontinuierlich wechseln. Um die Qualität der Wohngemeinschaft und deren Selbstverantwortung zu sichern, ist es unerlässlich beim Einzug in diese Gemeinschaft, dem hier vorliegenden Konzept zuzustimmen und dies zu unterstützen. Zur Qualitätssicherung der Präsenzkkräfte werden diese kontinuierlich angehalten, an Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen, außerdem wird auf die persönliche Eignung und die psychosozialen Kompetenzen der einzelnen Präsenzkkräfte wert gelegt.

Zudem vereinbaren wir ein regelmäßiges Verfahren zur Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit, Sinnhaftigkeit und Aktualität der in diesem Konzept genannten Maßnahmen zur Gewährleistung der langfristigen Qualitätssicherung.